

#### 2.4. Zu einigen Aspekten psychisch bedingter Fehlverhaltensweisen Verhafteter und den daraus resultierenden Gefahren und Störungen für den Untersuchungshaftvollzug

Gefährdungen der Maßnahmen des Untersuchungshaftvollzuges gehen nicht nur vom feindlichen Wirken Verhafteter, von demonstrativ-provokatorischen Aktivitäten sowie von Handlungen Verhafteter mit Gewaltanwendung aus, sondern es können auch Gefahren und Störungen durch aggressive Verhaltensweisen Verhafteter eintreten, deren Ursachen hauptsächlich in den durch die Bedingungen der Untersuchungshaft aktivierten psychischen Erscheinungen begründet sind.

Eine Verhaftung und der Vollzug der Untersuchungshaft - als der schwerwiegendsten strafprozessualen Zwangsmaßnahme - ist zunächst für jede Person, ungeachtet ihrer konkreten politisch-ideologischen Grundhaltung und des Grades ihrer Ausprägung mit der abrupten Änderung der Lebensbedingungen verbunden. Diese sind unter anderem charakterisiert durch die plötzliche Einschränkung von Entscheidungs-, Bewegungs- und Handlungsfreiheit, der Verbindungen zur Familie, Freunden und Arbeitsstelle sowie durch die notwendige Aufgabe von Gewohnheiten, Qualifizierungsmaßnahmen und persönlicher Pläne. Aufgrund dessen wirkt eine Verhaftung für die betroffene Person anfangs immer als eine psychische Ausnahmesituation. Hinzu kommt, daß auf den Verhafteten neue Bezugspersonen in Gestalt von Mitarbeitern des operativen Vollzuges, Sicherungs- und Kontrollkräften sowie Verfahrensbeteiligten einwirken und er sich den Regimeverhältnissen in der Untersuchungshaftanstalt unterordnen muß.

Auf diese in der Regel für den Verhafteten neue Situation der Untersuchungshaft reagieren die Verhafteten individuell unterschiedlich. Sie erleben und verarbeiten die auf sie neu einwirkenden Bedingungen, Umstände und Gegebenheiten des Untersuchungshaftvollzuges sehr differenziert. Ausdruck dieses inneren Umsetzungsprozesses sind die teilweise erheblichen Unterschiede im Handeln und Verhalten der Verhafteten.